

Bekanntmachung

- Wahlausschuss -

12. August 2022

De / sd

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2023 - 2025

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 9. November 2022 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die einzelnen Wählergruppen auf der Internetseite <https://www.boerse-duesseldorf.de/borsenratswahl-2022/> abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des 22. August 2022

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

i. A. Börse Düsseldorf
- Geschäftsführung -

i. A. Beate Schmid

i. A. Beate Schmid